

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 95 (1998)
Heft: 1

Artikel: Unterstützung - Beratung - Integrationsprogramme : Informationstagung 1997 der SKOS im Kongresshaus Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterstützung – Beratung – Integrationsprogramme

Informationstagung 1997 der SKOS im Kongresshaus Zürich

Die Informationstagung 1997 der SKOS schlug den Bogen von den neuen SKOS-Richtlinien über das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz zur beruflichen und sozialen Integration über Programme. Auf den folgenden Seiten stehen die politische Bedeutung der SKOS-Richtlinien, aus der Sicht von Regierungsrat Richard Camenzind, Schwyz, erste Erfahrungen mit den neuen Richtlinien und grundlegende Betrachtungen von Carlo Knöpfel, Caritas, zum Thema «Integration, Desintegration und Reintegration» im Mittelpunkt.

Andrea Mauro Ferroni, Präsident der SKOS, machte in seiner Begrüssung mit einem kleinen Hinweis deutlich, dass die Zukunft näher ist, als wir denken: «Von heute an geht es noch 757 Tage bis zum Jahr 2000.» Und von der Kongresshaus-Tagung am Donnerstag, 4. Dezember, ist es nur 4 Tage gegangen bis zur Megafusion von Bankgesellschaft und Bankverein zur United Bank of Switzerland, mit einem geplanten Minus von 7000 Stellen in der Schweiz, davon 1800 über Kündigungen.

Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel stelle neue Anforderungen an die Sozialhilfe, hatte Andrea Ferroni festgestellt. Die Sozialversicherungen seien nicht mehr in der Lage, die Menschen gegen alle Wechselfälle des Lebens abzusichern. Deshalb drängten sich neue Instrumente in der Sozialhilfe auf. Mit den neuen Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe, die anfangs Dezember verschickt wurden, hat die SKOS ein wichtiges Arbeitsinstrument bereitgestellt. Der Prä-

sident der federführenden Kommission Richtlinien und Praxishilfen, Michael Hohn, Vorsteher des Fürsorgeamtes Bern, stellte die Grundsätze und -züge der neuen Richtlinien vor (s. auch ZeSo 10/97). Regierungsrat Richard Camenzind (FDP), Vorsteher des Departements des Innern des Kantons Schwyz, äusser-te sich zur politischen Bedeutung der SKOS-Richtlinien aus der Sicht der Kantone (siehe Beitrag ab Seite 4). Die Zukunft der Sozialhilfe sieht Camenzind in der Entwicklung hin zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb, der Abstand nimmt vom kleinlichen Erbsenzählen. Die Koordination und Vermittlung von Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten müssten im Zentrum stehen.

Einführung gut vorbereiten

Lisbeth Sippel, Mitglied der Fürsorgebehörde der Stadt Zürich, berichtete über erste Erfahrungen mit den neuen SKOS-Richtlinien beziehungsweise den Umstellungsprozess. Seit dem 1. Oktober werden in der Stadt Zürich für einen Teil der neuen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler die neuen SKOS-Richtlinien angewendet. Dass sich die Stadt Zürich bereits auf die neuen Richtlinien stützte, bevor diese überhaupt ausgeliefert wurden, hat einen technischen Hintergrund. Seit 1990 läuft in Zürich ein EDV-Grossprojekt, das sogenannte CASW. Die schrittweise Einführung der EDV in den 17 Sekretariaten der Sozialberatung in der Stadt Zürich wurde für das zweite

Halbjahr 1997 geplant. Es wäre unverhältnismässig aufwendig gewesen, die umfangreiche und teure Programmierarbeit zuerst auf der Basis der alten Richtlinien vorzunehmen und praktisch noch in der Testphase zugleich auf die ab 1998 gültigen SKOS-Richtlinien eine zweite, angepasste Software zu entwickeln. Aus diesen Überlegungen heraus hat die Fürsorgebehörde beschlossen, die Einführung um ein paar Monate vorzuverlegen.

Seit dem 1. Oktober werden die neuen Richtlinien bei den zeitlich gestaffelten Umstellungen der einzelnen Sekretariate auf EDV bei allen neu anlaufenden Fällen angewendet. Bei laufenden Fällen wird sofort umgestellt, wenn eine wesentliche Veränderung im Fallablauf eintritt oder eine Neuprüfung fällig wird. Für alle andern laufenden Fälle gilt eine Übergangsfrist bis Ende September 1998. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Budgets nach den neuen Richtlinien berechnet werden.

Lisbeth Sippel empfiehlt aufgrund der in Zürich gemachten Erfahrungen allen Fürsorgebehörden, die Umstellung auf die neuen Richtlinien sorgfältig zu planen und sicherzustellen, dass in der

Vorbereitungsphase alle Gremien, Stellen und die Betroffenen selbst informiert werden. Die Klientinnen und Klienten werden in der Stadt Zürich mit einem Brief orientiert und bei Bedarf mündlich über die Neuerungen informiert. In grösseren Gemeinden sind, so Lisbeth Sippel, Übergangsfristen unumgänglich. Diese müssten mit Fürsorgebeschlüssen geregelt werden, um bei rechtlichen Einwänden gerüstet zu sein.

Grosses Gewicht misst die Fürsorgebehörde der Stadt Zürich der Ausbildung der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter wie auch der Behördenmitglieder bei. Alle Mitarbeitenden in der Abteilung Sozialhilfe haben bis Ende Jahr eine erste Schulung zum Umgang mit den neuen Richtlinien absolviert. Eine Vertiefung ist für 1998 geplant.

Stärkt Eigenverantwortung

Bis anfangs Dezember wurden in der Stadt Zürich rund 300 neue Unterstützungsbudgets nach den neuen Richtlinien bearbeitet. Die Pauschalierung ermöglicht den Klientinnen und Klienten, ihr Geld selber einzuteilen. Dies ist für viele ein schon lange fällig gewesener Schritt und entspricht einem modernen Bild der Sozialhilfe. Integrierte Personen werden mit der grösseren Verantwortung gut umgehen können. Bei anderen wird das Feilschen um Einzelpositionen unterbunden. Für jene, die Mühe haben, ihren monatlichen Verpflichtungen nachzukommen, und nicht in der Lage sind, Rückstellungen zu machen, um z.B. die einmal im Jahr anfallende Haftpflichtversicherung zu bezahlen, kann die Pauschalierung eine Überforderung sein. Welche Massnahmen sollen ergriffen werden:

Einführung in den Kantonen

Ende November hat die Fürsorgedirektion des Kantons Zürich die SKOS-Richtlinien in einem Rundschreiben als verbindlich erklärt. Sie hat die Gemeinden angewiesen, im ganzen Kanton Zürich einen Einheitsansatz anzuwenden, der sich aus dem Grundbedarf I und dem mittleren Ansatz beim Grundbedarf II zusammensetzt. Für diese Linie haben sich grundsätzlich auch die Kantone der Nordwestschweiz ausgesprochen.

cab

- Führen eines Sparkontos?
- Kürzung des nächsten Monatsbudgets bei unbezahlten Rechnungen?
- Spezielle Budgets für Personen ohne eigenen Haushalt, z.B. Obdachlose?

Die SKOS-Richtlinien sind differenziert, aber aus jeder einzelnen Antwort können wieder neue Fragen entstehen. Eine seriöse Vorbereitung, Weiterbildungen auf allen Stufen seien nötig, stellte Lisbeth Sippel fest – und dazu Geduld,

denn wie bei jedem neuen Gesetz oder neuen Richtlinien müsse sich in der praktischen Anwendung eine Praxis herausbilden. Es reiche nicht, nur die Zahlen in den neuen Richtlinien herauszupflücken, gab sie zu bedenken. Sozialtätige und Behördemitglieder müssten sich mit den Bildern, die sie von Klientinnen und Klienten haben, auseinandersetzen und die SKOS-Richtlinien in ihren Zusammenhängen interpretieren und anwenden. *cab*

Regionale Integrationsprogramme

In der Baselbieter Gemeinde Reinach wurde als Antwort auf eine politische Initiative für einen Steuerrabatt ein Alternativvorschlag entwickelt, die entsprechenden Steuererträge für Arbeitsintegrationsprogramme einzusetzen. Lilli Senn, Präsidentin der Fürsorgebehörde Reinach, berichtete, zwischen den Anforderungen des Gewerbes an Arbeitskräfte und den Qualifikationen der Ausgesteuerten öffne sich eine Schere. Das Ziel der Reintegration in den ordentlichen Arbeitsmarkt sei für viele Ausgesteuerte heute zu hoch gesteckt. Die Integrationsprogramme könnten den Ausgesteuerten eine Tagesstruktur bieten und damit ihr Selbstwertgefühl stärken.

Pointiert fasste Judith Jean-Richard, Stadträtin Ressort Soziales der Stadt Aarau, das Dilemma um Arbeitsmarkt und Integrationsprogramme zusammen: «Integrationsprogramme müssen sich in Nischen ansiedeln. In Nischen können nicht 200'000 Arbeitskräfte platziert werden.» Nach Jean-Richard besteht eine Gefahr darin, dass die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) bei Mangel an ordentlichen Arbeitsplätzen Stellensuchende

zu früh in den ergänzenden Arbeitsmarkt zu plazieren versuchten. Beim städtischen Arbeitsintegrationsprogramm für Ausgesteuerte übernimmt die Stadt Aarau 80 Prozent des Lohns. Das Arbeitsamt ist zuständig für die Betreuung, die ein wöchentliches Gespräch beinhaltet. Der Aufwand für die Arbeitsintegrationsprogramme sei hoch, aber «es lohnt sich», fasste Judith Jean-Richard zusammen.

Der Kanton Thurgau erlebte von 1995 auf 1996 eine Steigerung der Arbeitslosenrate um 75 Prozent. Im Monat werden heute im Kanton Thurgau 30 Personen neu ausgesteuert. Die krasse Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation führte zur Einführung von regionalen Integrationsprogrammen für Ausgesteuerte. Christoph Kreis stellte im Kongresshaus das Projekt TG Job Oberthurgau vor. Durch die Arbeitseinsätze werde in den Gemeinden ein Mehrwert geschaffen, hielt er fest. – Über das von Annita Seiler, Hospice général, vorgestellte Genfer Modell des Revenu minimum cantonal de l'aide sociale (RMCAS) wird die «ZeSo» in einer späteren Ausgabe ausführlicher berichten. *cab*